



Zusatzmodul im Anschluss an den Grundlehrgang § 5 AbfAEV und § 9 EfbV

Zusatzmodul Samstag, 14. November 2020

Seminarziele

Dieses Modul ist für alle verpflichtend, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind oder sich zukünftig als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen wollen. Es kann nur von Teilnehmern des Fachkundelehrganges gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV und § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV (Grundlehrgang) im Anschluss an diesen Lehrgang besucht werden. Er muss innerhalb von einem Vierteljahr beim gleichen Lehrgangsträger besucht werden wie der Grundlehrgang. Das Zusatzmodul ist im Rahmen des Grundlehrganges unter dem Az.: 52.04.93.32.16 von der BezReg Düsseldorf anerkannt worden.

Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

Termin

Samstag, 14. November 2020

08:00 – 14:00 Uhr

Zielgruppe

Unternehmer (Abfallbeförderer, Entsorger) sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen von Entsorgungsfachbetrieben oder Unternehmen, die beabsichtigen Entsorgungsfachbetrieb zu werden **und** Lager- oder Umschlag-, Sortier-, Verwertungs- oder sonstige Anlagen betreiben bzw. betreiben wollen.

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster)

Lehrgangsleitung

Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus

Kosten

Regulär: 200,00 € (MwSt.-frei)

BVWL-Mitglieder: 190,00 € (MwSt.-frei)

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.